

STEUERN

1 THEORIE

RAIFFEISEN
WISSENSVERMITTLUNG
ZUM BANKING



STEUERN

- 1.1 **FINANZIERUNG VON STAATSAUFGABEN**
- 1.2 **DIREKTE STEUERN**
- 1.3 **INDIREKTE STEUERN**
- 1.4 **GEBÜHREN**
- 1.5 **VERSCHULDUNG**
- 1.5 **STEUERARTEN IN DER SCHWEIZ**
- 1.6 **STEUERZWECK**
- 1.7 **STEUERSATZ**
- 1.8 **STEUERPROGRESSION**
- 1.9 **MEHRWERTSTEUER**
- 1.10 **STEUERERKLÄRUNG**
- 1.11 **VERRECHNUNGSSTEUER**
- 1.12 **STEUERRECHNER**

WAS WIR GELERNT HABEN



Unangenehm
aber unum-
gänglich: Unser
Steuerwesen.

Quelle
Raiffeisen

Eine alte Volksweisheit besagt, dass es im Leben nur zwei sichere Dinge gibt: die Steuern und den Tod.

Tatsächlich werden Steuern schon seit dem frühen Altertum erhoben. Die ersten Belege darüber stammen aus Ägypten, wo bereits im 3. Jahrtausend vor Christus Schreiber die Erntesteuer verwalteten und einen Nilzoll erhoben. Selbst die Bibel mahnt, der Steuerpflicht nachzukommen (Buch des Paulus, Römer 13,7: «So gebt nun jedem, was ihr schuldig seid: Steuer, dem die Steuer gebührt; Zoll, dem der Zoll gebührt; Furcht, dem die Furcht gebührt; Ehre, dem die Ehre gebührt»).

1.1 FINANZIERUNG VON STAATSAUFGABEN

In den letzten 200 Jahren ist dem Staat eine Vielzahl von öffentlichen Aufgaben übertragen worden. Früher waren Sicherheit (mit Militär, Polizei und Rechtssystem) sowie Fürsorge die Hauptbereiche. Nach und nach kamen weitere Aufgaben wie Bildung, Gesundheit, Soziale Wohlfahrt (Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, Alters- und Hinterbliebenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV), Arbeitslosenversicherung (AL), Krankenkassenprämienverbilligungen u.a.), Landwirtschaft, privater Verkehr (Strassenbau und -unterhalt) und öffentlicher Verkehr (SBB, Trams und Busse) dazu.

Diese Tätigkeiten müssen finanziert werden. Dabei stellt sich die Frage, mit welchen Mitteln die einzelnen Aufgaben bezahlt werden sollen. Der heutige Staat kennt drei verschiedene Quellen:

- » Direkte und indirekte Steuern
- » Gebühren
- » Verschuldung



Viel Geld für immer mehr öffentliche Aufgaben.

Quelle
Raiffeisen

1.2 DIREKTE STEUERN

Die direkten Steuern werden aufgrund von persönlichen Merkmalen der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler wie Einkommen, Vermögen, Familienstatus und Anzahl Kinder erhoben.

Deshalb sind diese Steuern je nach persönlicher Lage unterschiedlich hoch. Steuern müssen unabhängig davon, ob eine Staatsleistung bezogen wird, bezahlt werden. Die Person, die die direkte Steuer trägt, schuldet sie und muss sie auch abliefern.

1.3 INDIREKTE STEUERN

Bei den indirekten Steuern spielen die persönlichen Merkmale keine Rolle. Sie werden z.B. als Mehrwertsteuer für Käufe von Gütern und Dienstleistungen oder als Zoll beim Import von Waren erhoben. Bei der indirekten Steuer bezahlt eine Person (Steuerschuldner) die Steuer und eine andere liefert sie ab (Steuerträger).

1.4 GEBÜHREN

Gebühren sind zu bezahlen für in Anspruch genommene, konkrete Leistungen des Staates, die nicht kostenlos sein sollen. Dazu gehören z.B. das Ausstellen von Ausweisen (Führerausweis, Pässe usw.) oder die Kehrrichtentsorgung. Die Gebühren sind nur geschuldet, wenn die Leistung bezogen wird. Sie decken teilweise oder vollständig die vom Staat mit der Leistungserstellung entstandenen Kosten.

1.5 VERSCHULDUNG

Wenn die Steuern und die Gebühren zur Finanzierung der Staatsausgaben nicht ausreichen, kann sich der Staat verschulden, indem er Kredite am Kapitalmarkt aufnimmt. Damit kann er wie ein privates Unternehmen seine Investitionen oder wie ein Privathaushalt seine laufenden Ausgaben mit Krediten finanzieren. Die Staatsverschuldung hat in den letzten Jahren weltweit stark zugenommen.

» AUFGABE 2.1



In vielen Ländern üblich: eine Steuer auf dem Konsum.

Quelle
Raiffeisen

1.5 STEUERARTEN IN DER SCHWEIZ

In der Schweiz haben sowohl der Bund, die Kantone als auch die Gemeinden die Steuerhoheit und dürfen eigenständig Steuern erheben. Entsprechend vielfältig ist unser Steuersystem. Die wichtigsten Steuern der Schweiz sind:

Bundesebene	auf Kantons- und Gemeindeebene
Einkommens- und Vermögenssteuer von Privatpersonen	Einkommens- und Vermögenssteuer von Privatpersonen
Quellensteuer von Privatpersonen	Quellensteuer von Privatpersonen
Gewinn- und Kapitalsteuer von Unternehmen	Gewinn- und Kapitalsteuer von Unternehmen
Verrechnungssteuer	Grundstücksgewinnsteuer
Mehrwertsteuer	Motorfahrzeugsteuer und Schiffsteuer
Stempelabgabe	Handänderungssteuer von Liegenschaften
Tabaksteuer	Erbschafts- und Schenkungssteuer
Mineralölsteuer	Hundesteuer
Zölle	Kirchensteuer

Dabei kann unter anderem unterschieden werden zwischen **Quellensteuern** und **Veranlagungssteuern**. **Quellensteuern** werden direkt an der Einkunftsquelle abgeschöpft, **Veranlagungssteuern** meist aufgrund einer Steuererklärung mittels Steuerbescheid festgelegt.

» AUFGABE 2.2

1.6 STEUERZWECK

Der Hauptzweck der Steuererhebung besteht darin, dem Staat genügend Mittel in die Hand zu geben, um die Staatsaufgaben zu finanzieren. Damit steht der **Fiskalzweck** im Vordergrund, wie z.B. bei der Einkommens-, der Vermögens-, der Mehrwertsteuer oder der Gewinn- und Kapitalsteuer von Unternehmen.

Daneben gibt es aber auch Steuern mit **Lenkungszweck**. Hier soll gesellschaftlich nicht erwünschtes Verhalten entmutigt, bzw. erwünschtes Verhalten mittels Steuervergünstigungen gefördert werden. Tabak-, Alkohol- und Ökosteuern verfolgen diese Absicht.

Steuern können aber auch dazu genutzt werden, eine politisch gewünschte Verteilung des Einkommens und Vermögens zu erreichen. Damit wird der **Umverteilungszweck** betont. Erbschafts- und Schenkungssteuern, aber auch die Steuerprogression, sind so begründet.

1.7 STEUERSATZ

Die Einkommenssteuer muss auf dem Einkommen aus Arbeit (Lohn, Honorar) und Vermögen (Zinsen, Dividenden) bezahlt werden. Dabei ist der Steuerbetrag abhängig vom Wohnort, dem Zivilstand, der Einkommenshöhe und von weiteren personenbezogenen Faktoren.

» Wohnort

Die Steuerlast wird zum einen vom Steuersatz und zum anderen vom Steuerfuss beeinflusst. Der Steuersatz ergibt sich aufgrund des kantonalen Steuergesetzes, und der Steuerfuss wird durch die Bürgerversammlung (Gemeinde) oder vom Parlament (beim Kanton und bei grösseren Gemeinden) festgesetzt.

» Zivilstand

Für Ehepaare gelten tiefere Steuersätze als für Alleinstehende.

» Einkommenshöhe

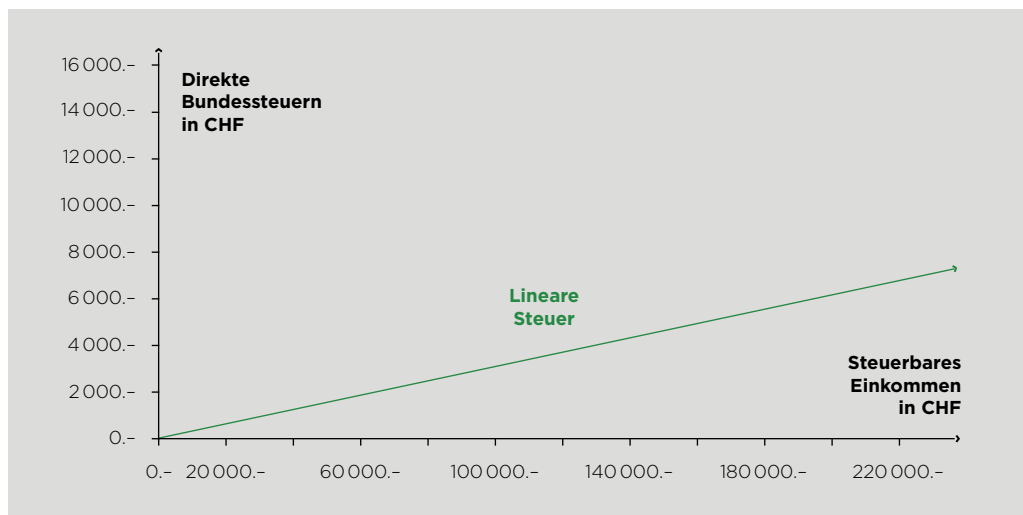
Je mehr das Einkommen ansteigt, desto höher wird der Steuersatz. Das Einkommen wird somit überproportional besteuert, d.h. verdient man doppelt soviel wie der Nachbar, zahlt man mehr als das Doppelte an Einkommenssteuer. In diesem Fall spricht man von Steuerprogression.

» Weitere Faktoren

Dazu gehören die möglichen Abzüge für Kinder, Arbeitsweg, Gesundheitsaufwände, Gebäudeunterhalt, Weiterbildung usw.

1.8 STEUERPROGRESSION

Die untenstehende Darstellung zeigt, wie die Steuerbelastung aussähe, wenn sie linear zu den Einkünften ansteige.







» AUFGABE 2.3

Die Steuerprogression hat in den letzten Jahren zugenommen. Wurden im Jahr 1990 die Bezüger hoher Einkommen (über CHF 1 Mio) 4.3-mal höher belastet als solche mit niedrigem Einkommen (weniger als CHF 30 000.-), erhöhte sich der Faktor bis ins Jahr 2020 auf über 6-mal mehr.

1.9 MEHRWERTSTEUER

Die Mehrwertsteuer wird ausschliesslich vom Bund erhoben und macht rund einen Drittel seiner Einnahmen aus. Jeder von uns bezahlt sie, wenn er in der Schweiz einkauft. Es spielt bis auf wenige Ausnahmen keine Rolle, was man kauft, oder wer (Firmen, Privatpersonen) kauft, die Mehrwertsteuer muss immer bezahlt werden. Dabei beträgt der aktuelle Steuersatz in der Regel 7,7%, und für Güter des täglichen Bedarfs (z.B. Lebensmittel) 2,5%.

Wie der Name schon sagt, soll der Mehrwert besteuert werden, d.h. die Steuer funktioniert wie folgt: (Anmerkung: Um mit runden Zahlen zu rechnen, haben wir den MWST-Satz bei unserem Beispiel auf 8% aufgerundet.

Textilhändlerin verkauft Stoff	Konfektionärin produziert Anzüge	Grossist verkauft Anzüge	Konfektionärin produziert Anzüge
verkauft Stoff für CHF 100.-	produziert Anzüge mit CHF 200.- Bruttomarge	verkauft Anzüge mit CHF 100.- Bruttomarge	verkauft die Anzüge mit CHF 200.- Bruttomarge an den Konsumenten
bezahlt darauf CHF 8.- Mehrwertsteuer	bezahlt darauf CHF 16.- Mehrwertsteuer	bezahlt darauf CHF 8.- Mehrwertsteuer	bezahlt darauf CHF 16.- Mehrwertsteuer
			
Warenwert CHF 100.- Bruttosteuer CHF 8.- Vorsteuer CHF 0.-	Warenwert CHF 300.- Bruttosteuer CHF 24.- Vorsteuer CHF 8.-	Warenwert CHF 400.- Bruttosteuer CHF 32.- Vorsteuer CHF 24.-	Warenwert CHF 600.- Bruttosteuer CHF 48.- Vorsteuer CHF 32.-
MWST 8% CHF 8.-	MWST 8% CHF 16.-	MWST 8% CHF 8.-	MWST 8% CHF 16.-
von den 4 Steuerpflichtigen gemeinsam bezahlt			Total CHF 48.-

» **AUFGABE 2.4**

1.10 STEUERERKLÄRUNG

Ab Beginn des Jahres, in dem eine Person 18 Jahre alt wird, ist sie unbeschränkt steuerpflichtig. Sie wird aufgefordert, eine Steuererklärung auszufüllen, die Auskunft über ihre Einkommens- und Vermögenssituation des verflossenen Jahres gibt. Aufgrund der finanziellen Lage des Vorjahres wird jeweils die Steuer für das laufende Jahr berechnet.

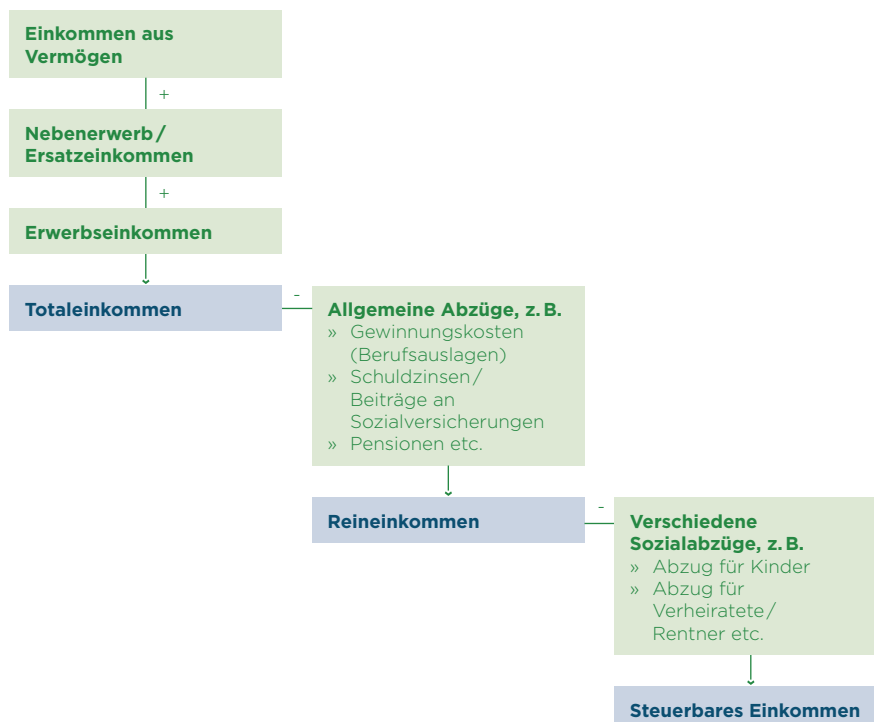


Eine gute Vorbereitung erleichtert das Ausfüllen der Steuererklärung.

Quelle
Raiffeisen

Wer nicht mehr Steuern zahlen will als es das Gesetz verlangt, muss in der Lage sein, seine Steuererklärung vollständig und korrekt auszufüllen. Von den Einkünften dürfen verschiedene Abzüge gemacht werden.

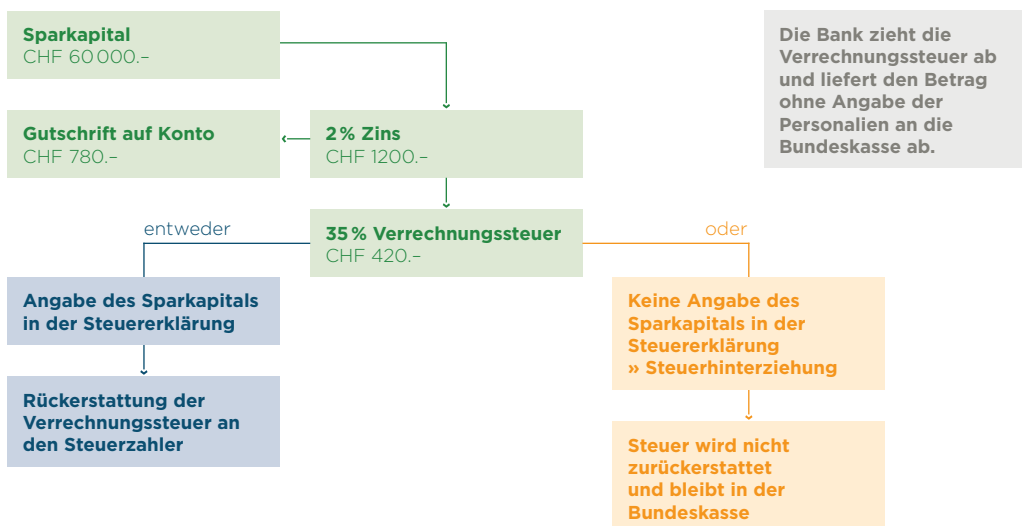
Wer dies beherrscht, spart viel Geld. Wer ausserdem die dafür erforderlichen Belege sauber abgelegt hat und weiss, wie man die Wegleitung gebraucht, spart beim Ausfüllen Zeit und Nerven. Lernen Sie, wie Sie Ihre Steuererklärung selbständig in den Griff bekommen. Es lohnt sich!



1.11 VERRECHNUNGSSTEUER

Es gehört zu den Steuerpflichten, dass sämtliche Einkünfte und sämtliche Vermögenswerte angegeben werden müssen. Mit dem System der Verrechnungssteuer auf den Zinsen von Ersparnissen soll die Steuerhinterziehung bekämpft werden.

Gibt der Steuerpflichtige Vermögen und Zinserträge korrekt an, wird ihm die Verrechnungssteuer von 35 % zurückerstattet. Wie dies funktioniert, sehen Sie in der Darstellung.



» **AUFGABE** 2.5 – 2.7

1.12 STEUERRECHNER

Wieviel Steuern müssen Sie bezahlen? – Diese Frage lässt sich allgemein leider nicht beantworten, weil die Höhe der geschuldeten Abgabe, wie bereits geschildert, von vielen Faktoren abhängig ist, wie z.B. dem Wohnort (Kanton und Gemeinde), dem Zivilstand und der Einkommenshöhe. Einen trotzdem recht guten Schätzwert liefert die Helvetia-Versicherung mit ihrem Steuerrechner auf <https://www.helvetia.com/ch/content/de/service/analysetools/steuerrechner.html>, der die Steuersätze sämtlicher Kantone und Gemeinden der Schweiz aufweist. Er lässt sogar Vergleiche zwischen zwei Wohnorten zu.

Einen weiteren Umstand spricht unser zweiter Steuerrechner an: Neben den Abzügen für Berufskosten und Schuldzinsen (Hypotheken) sind die freiwilligen Einzahlungen in die 2. und 3. Säule unseres Vorsorgesystems die wichtigsten legalen Möglichkeiten, Steuern zu sparen.

Der Steuerrechner von Raiffeisen <https://www.raiffeisen.ch/web/steuerrechner?OpenDocument> zeigt die Steuerersparnis bei einer Einlage in ein Vorsorgekonto.

» **AUFGABE** 2.8



Was zeigt Ihre
Rechnung:
Überrascht Sie
der Betrag?

Quelle
Raiffeisen

WAS WIR GELERNT HABEN

DANK DIESEM LERNBEREICH KÖNNEN WIR:

- » den Verwendungszweck von Steuern verstehen
- » zwischen direkten und indirekten Steuern sowie Gebühren unterscheiden
- » unsere wichtigsten Steuern auf Bundes- bzw. Kantons-/Gemeindeebene aufzählen
- » den Grund für unterschiedliche Steuersätze nennen
- » die Steuerprogression erklären und beurteilen
- » das System der Mehrwertsteuer und der Verrechnungssteuer schildern
- » eine Steuererklärung selbständig ausfüllen
- » mit Hilfe von Steuerrechtern Steuerhöhe und Steuereinsparungen bestimmen